

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Lehren aus der Corona-Krise ziehen – Kitas besser ausstatten, Bundeskitaqualitätsgesetz einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder vermissen ihre Kitas, ihre Spielkamerad*innen und Erzieher*innen. Nach den flächendeckenden Schließungen der Einrichtungen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung wird seit Anfang Mai 2020 vielerorts der Betrieb wieder aufgenommen und dennoch bleiben viele Kinder außen vor. Aber auch für die Kinder, die wieder ein wenig Alltag im Ausnahmezustand erfahren dürfen, ist doch vieles anders, Kita häufig nicht so, wie vor Corona. Für Familien ist es nicht nachvollziehbar, dass Shopping-Malls, Fitnessstudios, Gastronomie, Autohäuser, Möbelhäuser, Freibäder, Hotels und vieles mehr öffnen und gesellschaftliche Normalität suggerieren, sie aber außen vor bleiben mit ihren Sorgen, den Bedürfnissen ihrer Kinder und der Organisation des Alltages. Bei vielen Betroffenen wachsen Wut und Verzweiflung.

Zahlreiche aktuelle Studien weisen darauf hin, dass Kinder im Krippen- oder Kitaalter nicht bzw. nur geringfügig zu einer Verbreitung des Virus beitragen (vgl. u. a. Deutsches Ärzteblatt, Jg. 117, Heft 19, 8. Mai 2020). Vor diesem Hintergrund muss dringend gehandelt werden. Die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung müssen schnellstmöglich öffnen. Da Vorsichtsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie trotzdem weiterhin geboten und eine weitere Infektionswelle möglich sind, brauchen die Einrichtungen Unterstützung bei der Anpassung des Betriebes an Pandemiebedingungen, um die Risiken einer Ansteckung für Kinder, Eltern und die Beschäftigten zu minimieren.

Die Corona-Krise verdeutlicht die seit langem bestehenden Defizite im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Zahlreiche Bundesländer wie Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern haben die Wiederaufnahme des regulären Kitabetriebes angekündigt. Andere Bundesländer haben Stufenpläne zur Wiederöffnung des Betriebes angekündigt und befinden sich aktuell in der Umsetzung wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen, Berlin, Hamburg. Flächendeckend gibt es zudem vom Umfang her unterschiedliche Systeme der Notbetreuung für bspw. Beschäftigte in systemrelevanten Berufen, für definierte Härtefälle oder bspw. für Alleinerziehende.

Aber das ist nur die offizielle Lesart. Vielerorts verläuft die Aufnahme des Betriebes nicht rund: Eingeschränkte Betreuungszeiten über wenige Stunden oder einzelne Tage sind für Kinder, die ihre Freund*innen treffen wollen, regelmäßige Entwicklungs- und Lernanreize benötigen und einen verlässlichen Alltag brauchen, sowie für ihre Eltern, die ihrer Erwerbsarbeit nachkommen müssen, eine extreme Belastung. In den Bundesländern, die mittels Stufen in den Regelbetrieb einsteigen wollen, müssen viele Familien für einen unbekanntem Zeitraum ohne Kitas auskommen. Kinder vermissen ihren geregelten Alltag, ihre sozialen Kontakte und ihre eigenen Räume. Ihre Perspektive kommt bei allen Debatten und Vorhaben deutlich zu kurz. Von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune schwanken die Anteile der betreuten und pädagogisch begleiteten Kinder wie auch des Betreuungsumfanges.

Der Kitabetrieb funktioniert nur mit engagierten Fachkräften. Auch ihre Perspektive und Sorgen finden im Diskurs keine Beachtung: Beschäftigte in den Kitas klagen über eine deutliche Mehrbelastung durch notwendige Hygienepläne und das Ansinnen, den Kitabetrieb pandemiegerecht und damit häufig unpädagogisch zu gestalten. Gleichzeitig muss Personal vertreten werden, welches als Risikogruppe nicht für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Mancherorts werden Gruppen zusammengelegt, so dass weniger sozialpädagogische Fachkräfte für mehr Kinder verantwortlich sind – ein Widerspruch zu allen pandemiebedingten Schutzmaßnahmen. Für diese Mehrbelastung sollen die Beschäftigten mit einem Krisenzuschlag entschädigt werden. Auch die Träger der Einrichtungen stehen vor großen organisatorischen Herausforderungen, dem Ansinnen von Kindern, Eltern, Beschäftigten und stetig wandelnden und oft kurzfristig angekündigten Vorgaben gerecht zu werden.

Dementsprechend tragen die Verantwortung für die Umsetzung der von den politischen Verantwortlichen vollmundig verkündigten Kitaöffnungen die Träger, die Einrichtungen, und vor allem die dort beschäftigten Kita-Leiter*innen und Fachkräfte. Die Folgen bekommen Kinder und ihre Familien zu spüren.

Deutlich werden an dieser Stelle die Versäumnisse beim Kitaausbau. Das System ist unterfinanziert und wurde vielerorts bereits vor der Corona-Krise nicht den Erfordernissen gerecht. Nun rächen sich die Versäumnisse der Vergangenheit: Es fehlt an Fachkräften, die immer noch zu wenig Anerkennung für ihre Arbeit bekommen. Die Strategie der Rückgewinnung von bereits ausgeschiedenem Personal bedeutet jetzt, dass viele ältere Kolleg*innen zu den Risikogruppen gehören und in der pädagogischen Arbeit nicht eingesetzt werden können.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung litt auch vor der Corona-Krise schon an fehlenden Plätzen, weshalb zu große Gruppen hingenommen und kleinere, nicht ausreichende Räumlichkeiten akzeptiert wurden, um die fehlenden Kapazitäten zu kaschieren. Die Fachkraft-Kind-Relation hinkt ebenfalls vielerorts den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Zielen des Gute-Kita-Gesetzes hinterher. Das Zurückstellen des qualitativen Ausbaus hinter den quantitativen Ausbau in der vergangenen Dekade erschwerte damit die Gestaltung eines pandemiegerechten Betriebes und erschwerte das Hochfahren der Angebote massiv.

Eine wesentliche Ursache für den mangelnden qualitativen Ausbau und die zu geringe Wertschätzung der Fachkräfte liegt in dem mangelnden finanziellen Engagement des Bundes. Die Gesamtausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind von 13 Mrd. Euro im Jahr 2008 auf 29,3 Mrd. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Die Unterstützung des Bundes für die Länder und Kommunen betrug im Jahr 2018 hingegen lediglich 2,35 Mrd. Euro. Die Kostensteigerungen belasten damit einseitig Länder und Kommunen. Mit dem Jahr 2022 laufen nach aktuellem Stand sämtliche Programme des Bundes zur Unterstützung der Länder und Kommunen ab (vgl. BT-Drs. 19/15565 Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Entwicklung der Kosten für die frühkindliche Bildung und Betreuung).

So lassen sich gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet nicht herstellen. So bleiben die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung weiter hinter den gesellschaftlichen Erfordernissen zurück. Daher ist es an der Zeit, die Versäumnisse der Vergangenheit zu korrigieren und parallel dazu die Einrichtungen pandemiegerecht, d. h. entsprechend des (auch sonst üblichen) Gesundheits- und Arbeitsschutzes auszustatten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Länder und Kommunen bei der Wiederaufnahme des Kitabetriebes zu unterstützen,
2. umgehend ein investives Sonderprogramm aufzulegen, um die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung pandemiegerecht unter Berücksichtigung von Gesundheits- und Arbeitsschutzregelungen auszustatten,
3. auf der Grundlage des so genannten Gute-Kita-Gesetzes einen Entwurf für ein Kitaqualitätsgesetz vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll Mindestqualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung auch in der Kindertagespflege definieren und sicherstellen, dass eine bereits bestehende höhere Qualität nicht abgesenkt wird. Insbesondere für folgende Bereiche sind verbindliche Mindestqualitätskriterien zu entwickeln und festzuschreiben:
 - a) Fachkraft-Kind-Relation,
 - b) Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte,
 - c) Zeit für Leitungsaufgaben, Zeit für Vor- und Nachbereitung der Bildungsarbeit der Fachkräfte, für Netzwerkarbeit und Kooperation mit den Eltern,
 - d) verbindliche Fachberatung und Fortbildung,
 - e) sozialpädagogisch qualifizierte Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der Trägerstrukturen,
 - f) wohnort- bzw. sozialraumnahe sowie inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder,
 - g) Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen,
 - h) Anspruch auf Ganztagsbetreuung und Förderung unabhängig von der Situation der Eltern,
 - i) Qualität der Essensversorgung,
 - j) Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention, Arbeits- und Gesundheitsschutz,
4. sich dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung zu beteiligen,
5. die Arbeitgeber zu verpflichten, Beschäftigten in systemrelevanten Berufen, zu denen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten zählen, für die Zeit der Corona-Krise einen Zuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres Bruttoarbeitsentgelts zu zahlen und diesen analog zum Zuschlag für Nachtarbeit steuerfrei zu stellen, um die erhöhte Gesundheitsgefahr und extreme Arbeitsbelastung auszugleichen. Darüber hinaus ist es im öffentlichen Interesse, die Tarifverträge in den systemrelevanten Branchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt allgemeinverbindlich zu erklären und staatliche Zuwendungen an die Träger von Tarifverträgen abhängig zu machen. Soweit erforderlich sind zur Finanzierung Bundesmittel bereitzustellen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

